

**Wahl einer Landrätin oder eines Landrates im Landkreis Verden am 13.09.2026  
– Ergänzung zur Wahlbekanntmachung Nr. 2 vom 08.04.2026 –**

**Bekanntmachung nach § 45b Abs. 4 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG).**

Die Wahlbekanntmachung Nr. 2 vom 08.04.2026 wird aufgrund einer Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlrechts (Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes, der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 28.04.2026 [Nds. GVBl. Nr. 30 vom 06.05.2026]) aktualisiert.

Die Einreichungsfrist der Wahlvorschläge für die Wahl einer Landrätin oder eines Landrates am 13.09.2026 ändert sich wie folgt:

Die Vorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **06.07.2026, 18:00 Uhr**, schriftlich bei mir einzureichen (§ 21 Abs. 2 NKWG). Anschrift: Kreiswahlleiterin, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), 1. OG, Zimmer 1105. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Die übrigen Inhalte der Wahlbekanntmachung Nr. 2 vom 08.04.2026 bleiben davon unberührt. Diese Ergänzung ist Bestandteil der Wahlbekanntmachung Nr. 2.

Verden (Aller), 15.05.2026

LANDKREIS VERDEN  
Die Kreiswahlleiterin

Tryta